

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

An den
Sozialausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtages

per Mail an
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

www.gleichstellung-sh.de

Geschäftsstelle

Birgit Pfennig
Geschäftsführerin
Walkerdamm 1
24103 Kiel
Tel.: 0431 30034721
geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de

Sprecherinnengremium

Verena Balve
Stadt Flensburg
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461 852963
balve.verena@flensburg.de

Andrea Boennen
Kreis Steinburg
Poststraße 16
25524 Itzehoe
Tel.: 04821 / 69 373
boennen@steinburg.de

Yvonne Deerberg
Stadt Preetz
Bahnhofstraße 24
24211 Preetz
Tel.: 04342 303-276
gleichstellung@preetz.de

Tinka Juliane Frahm
Kreis Pinneberg
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn
Tel.: 04121 4502-1021
t.frahm@kreis-pinneberg.de

Svenja Gruber
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193 963-170
Svenja.gruber@h-u.de

Karin Lewandowski
Stadt Itzehoe
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe
Tel.: 04821 603362
karin.lewandowski@itzehoe.de

Claudia Meyer
Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-106
claudia.meyer@norderstedt.de

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/226

Sehr geehrter Herr Kalinka,

sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen
Landtages,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit und beziehen hiermit gerne Stellung zu
der Drucksache 19/ 226.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstel-
lungs- und Frauenbeauftragten (LAG) begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion
und die Befassung im Sozialausschuss. Wir plädieren ausdrücklich dafür, dass
sich das Land der Bundesratsinitiative anschließt.

Bereits 2013 hat die LAG in Kooperation mit dem Hebammenverbund S.-H. und
profamilia S.-H. die Kieler Erklärung „Familienplanung – ein Menschenrecht!“
initiiert und sich hiermit für eine „bundeseinheitliche Lösung zur Übernahme der
Kosten ärztlich verordneter Kontrazeptiva für Frauen und Männern mit geringen
Einkommen“ engagiert.

Hintergrund der Initiative war das 2004 eingeführte Gesundheitsmodernisie-
rungsgesetz mit der Folge, dass Menschen mit geringem Einkommen die bis
dato ermöglichte Kostenübernahme von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln
versagt wurde. Seitdem ist für Frauen ab dem 21. Lebensjahr diese Leistung
aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen.

Dies führt dazu, dass Frauen und Männer in finanziell prekären Situationen zu-
nehmend auf billigere und weniger sichere Verhütungsmethoden zurückgreifen
oder auch ganz auf Verhütung verzichten. Sie riskieren hiermit ihre Gesundheit
und nicht selten ungewollte Schwangerschaften. Eine freie Wahl für die indivi-
duell passende Verhütungsmethode, die für Sicherheit und Verträglich steht ist
diesem Personenkreis nicht mehr gegeben.

Zum Vergleich:

Alleinstehenden Bezieher*innen von SGB II bzw. SGB XII Leistungen stehen aktuell monatlich 15,52 € zur Verfügung, um davon neben der Anschaffung von Gesundheitspflegemitteln wie Medikamenten, Körperpflege und -hygiene auch Verhütungsmittel zu bestreiten.

Für Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind es nur noch 7,29 € monatlich.

Dagegen stehen die durchschnittlichen Kosten für die Pille von ca. 35,- € vierteljährlich, für die Spirale ca. 340,- € (sichere Verhütung für 5 Jahre) und für die Sterilisation ca. 500,- bis 700,- €.

Die Realität zeigt, dass ein planmäßiges Ansparen aufgrund des eng bemessenen Regelsatzes nicht möglich ist. Es kann jedoch nicht sein, dass Verhütung und damit eine sichere Familienplanung abhängig vom sozialen Status ist!

Bundesweit wurden mit großem Aufwand und viel Engagement regional sehr unterschiedliche Modelle der Kostenübernahme erarbeitet. Auch in Schleswig-Holstein gibt es keine flächendeckende Hilfe zur Familienplanung sondern stattdessen vereinzelte freiwillige regionale Leistungen in den Kommunen (wie z. B. in Henstedt-Ulzburg, Norderstedt, Flensburg). Lübeck ist eine von sieben Kommunen, die zurzeit (bis 2019) von einem bundesweiten Modellprojekt „biko – Beratung, Information und Kostenübernahme von Verhütungsmitteln“ profitiert.

Damit ist die Hilfe zur Familienplanung in die Freiwilligkeit der Kommunen und Kreise degradiert, die oft nach sehr unterschiedlichen Vorgaben Hilfe gewähren und je nach Kassenlage und politischem Willen nur zeitlich befristete Projekte ins Leben rufen können. Es kann nicht sein, dass abhängig vom jeweiligen Wohnort, von individuellen Kenntnissen, oder auch von persönlichem Mut - Menschen mit geringem Einkommen Zugang zu finanzierbaren Verhütungsmitteln haben.

Eine bundeseinheitliche Regelung halten wir von daher für dringend geboten damit das Menschenrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit ALLEN zugänglich ist.

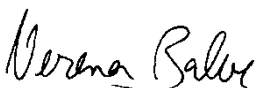
Die Erfahrungen zeigen, dass zahlreiche Frauen und Paare sich eine nachhaltige und sichere Verhütungsmethode wünschen und die Angebote der benannten Projekte rege in Anspruch nehmen. Der Bedarf ist insbesondere durch den Zuzug von geflüchteten Menschen in 2015 und 2016 noch gestiegen. Auch diese Erkenntnisse belegen, dass eine bundesweite einheitliche Lösung dringend erforderlich ist. Ein rechtlich implementierter Anspruch sollte insbesondere die individuelle, freie Entscheidung von Frauen berücksichtigen, die es ihnen auch ermöglicht, ohne Wissen des Mannes zu verhüten.

Wir halten es auch für ausgesprochen wichtig die besondere Situation von geflüchteten Menschen bei der Erarbeitung von Vergabekonzepten einzubeziehen, um ebenso diesen Personenkreis zu erreichen. Auch sollten Männer in ihrer Verantwortung unbedingt angesprochen werden und ihnen der Zugang zu effektiven Verhütungsmethoden ggf. Sterilisation ermöglicht werden.

Das zentrale Ziel der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln sollte sein, ungewollte Schwangerschaften und/oder Schwangerschaftsabbrüche mit den entsprechenden Folgekosten zu vermeiden und eine sinnvolle und effektive Familienplanung als ein Menschenrecht zu unterstützen.

Wir sehen daher die Bundesregierung in der Pflicht für eine bundeseinheitliche Regelung Sorge zu tragen und appellieren an die Landesregierung S.-H. die Bundesratsinitiative der Länder Niedersachsen und Bremen zu unterstützen und dem Antrag der SPD zuzustimmen.

Im Namen der LAG



Verena Balve



Birgit Pfennig